Anschrift: 39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 6, Tel. 0391 5 61 91 55 oder 5 41 01 09

Gültig seit 01.01.2026

GEBÜHRENORDNUNG

Auf der Grundlage des § 3 Nr. 5 und des § 6 der Satzung werden folgende Gebühren erhoben:

§ 1
Aufnahmegebühr

Bei Erwerb der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten.

§ 2
Mitgliedsbeitrag einschließlich DMB-Miet-Rechtsschutz-Versicherung

Der Mitgliedsbeitrag einschließlich Mietrechtsschutzversicherung beträgt kalenderjährlich 99,00 €.

Bei Vorhandensein einer eigenen Mietrechtsschutzversicherung (Kopie der Police muss dem Verein innerhalb von 10 Tage beigebracht werden) beträgt der Jahresbeitrag 75,00 €.

§ 3
Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sind bei Neuaufnahme zu überweisen.

Das Mitglied hat für jedes Kalenderjahr, in dem seine Mitgliedschaft besteht, einen Jahresbeitrag zu entrichten.

Dieser ist zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig und bis spätestens bis zum 30. Januar des betreffenden Kalenderjahres zu zahlen.

Bei erteiltem Lastschriftmandat wird der Jahresbeitrag am 15. Januar des jeweiligen Kalenderjahres eingezogen.

§ 4
Verzug mit der Beitragszahlung

Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung besteht kein Beratungsanspruch.

§ 5
Gebühren

1. Über die Rechtsberatung hinausgehende Leistungen zur außergerichtlichen Regelung von Mietrechtsangelegenheiten:

1.1.	Schreibfallgebühr pro Sachverhalt kalenderjährlich inkl. Porto.	15,00 €
1.2.	Vor-Ort-Termine z.B.: - Einsichtnahme in Belege für die Betriebskostenabrechnung beim Vermieter. - Außergerichtliche Klärung von Mietstreitigkeiten außerhalb der Geschäftsstelle.	60,00 €

2. Mahngebühren für Mitgliedsbeiträge (inkl. Porto):

2.1.	Erste Mahnung	3,50 €
2.2.	Zweite Mahnung	6,00 €
2.3.	Gerichtlicher Mahnbescheid/ Vollstreckungsbescheid/ Pfändungs- und Überweisungsbeschluss	anfallende Gerichtkosten

3. Bearbeitungsgebühren für außerordentlichen Verwaltungsaufwand:

3.1.	Gebühr für die Erstellung von Mahnbescheiden.	3,50 €
3.2.	Anfrage beim Einwohnermeldeamt bzw. der Post, wenn Post unter angegebener Anschrift nicht zustellbar.	erhobene Gebühr zzgl. 3,00 EUR
3.3.	Rücklastschriften	erhobene Gebühr zzgl. 3,00 €
3.4.	Literaturversand	Porto
3.5.	Werden Originalunterlagen eingereicht, fällt für das Kopieren und Einscannen eine pauschale Bearbeitungsgebühr an.	5,00 €

Die Gebührenordnung wurde vom Vorstand am 16.05.2006 beschlossen, geändert in der vorliegenden Form am 22.10.2025 und tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Der Vorstand